



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Staatliche Hochbaumaßnahmen wirtschaftlicher planen und durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen und dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich und schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Aspekt der Wirtschaftlichkeit bei der Planung und Durchführung staatlicher Hochbaumaßnahmen stärker zu berücksichtigen.

Dabei soll auch darauf eingegangen werden,

- ob und ggf. wie es bei Projektbeschreibungen im Rahmen einer Bauausschreibung möglich ist, die Wirtschaftlichkeit der Angebote als Anforderungskriterium stärker zur Geltung zu bringen,
- wie sich bei Wettbewerben für eine anstehende Bauaufgabe die Preisgerichte zusammensetzen und ob hierbei eine Änderung der Zusammensetzung mit Hinblick auf eine stärkere Gewichtung der wirtschaftlichen Betrachtung möglich ist,
- wie die Beschränkung des jeweiligen Raumprogramms auf das notwendige Maß sichergestellt werden kann,
- auf welche Weise und ggf. durch welche Gremien sichergestellt werden kann, dass die sich häufig erst während der Bauphase ergebenden zusätzlichen Erfordernisse wirtschaftlich abgewickelt werden und nicht im Nachhinein zu einer unverhältnismäßigen Kostensteigerung führen,

- ob aus Sicht der Staatsregierung eine weitere Privatisierung bei Planung und Ausführung staatlicher Hochbaumaßnahmen zweckmäßig und kostengünstiger ist,
- ob die für Kostenplanungen zugrunde gelegten Kostenrichtwerte ausschließlich auf Erfahrungswerten aus öffentlichen Baumaßnahmen basieren. Wenn ja: Sind nach Einschätzung der Staatsregierung sparsamere Lösungen möglich, wenn für die Ermittlung der Kostenrichtwerte auch Daten von abgerechneten Baukosten anderer Auftraggeber einbezogen werden, z.B. auf Grundlage der Datenbank des Baupreisindex (BKI)?
- Es sollen Vergleichszahlen zwischen Kosten privater und öffentlicher Bauten bei gleicher Nutzungsart in den letzten Jahren ermittelt und dargestellt werden.
- Es soll dargestellt werden, welche Konsequenzen die Verwaltung aus Prüfungsfeststellungen in ORH-Berichten der letzten Jahre, die sich mit mangelnder Wirtschaftlichkeit bei Baumaßnahmen befasst haben, gezogen hat.

Begründung:

Der Haushaltsausschuss hat bereits mehrfach über den notwendigen Kostenrahmen staatlicher Hochbaumaßnahmen diskutiert, zuletzt insbesondere anlässlich der Realisierung der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in der Bajuwarenkasernen Regensburg (40,9 Mio. Euro) sowie des Mensengebäudes auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching (44,5 Mio. Euro). Anscheinend werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in diesem Bereich nicht immer ausreichend berücksichtigt. Hier besteht nach Auffassung der Freien Wählerfraktion erhebliches Einsparpotenzial. Daher soll die Staatsregierung Maßnahmen oder Konzepte vorschlagen, die dazu beitragen, staatliche Hochbauprojekte künftig wirtschaftlicher zu planen und dadurch die entsprechenden Kosten zu begrenzen.